

Beamter spionierte Dienst-Netzwerk aus

Urteile in einem Satz

Installiert ein Beamter von seinem Dienstcomputer aus ein Schadprogramm auf dem Netzwerk der Dienststelle, um damit Passwörter auszuspähen und sich so Zugang zu allen PCs der Dienststelle zu verschaffen — auf der Festplatte seines privaten Computers in der Wohnung fanden sich Unterlagen aus Personalvorgängen anderer Beamter, persönliche Daten der Leiter der Dienststelle und andere interne Daten —, verhängt die Behörde zu Recht gegen ihn ein Amtsausübungsverbot;

das ist notwendig, damit der Beamte keine Gelegenheit bekommt, weiterhin den Dienstbetrieb und obendrein die Ermittlungen gegen ihn zu beeinträchtigen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/beamter-spionierte-dienst-netzwerk-aus>